

## Verordnung

Aufgrund des § 2 Abs. 8 des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1999, in der geltenden Fassung wird verordnet, dass infolge des Um- und Zubaus im Schulgebäude und der damit verbundenen Unbenützbarkeit der MS Premstätten

**die erste Schulwoche im Schuljahr 2023/24**

**vom 11. September bis 15. September 2023**

**für schulfrei erklärt wird.**

### **Begründung:**

**Da laut Aussagen der Bauaufsicht und der beauftragten Architekten die Umbaumaßnahmen aufgrund der Kürze der Bauzeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht abgeschlossen werden können, ist das Schulhaus in der ersten Schulwoche nicht benützbar. Eventuell auftretende Haftungsgründe bedingen zudem den verspäteten Schulbeginn. Die Priorität liegt bei den Baumaßnahmen der im Schulzentrum befindlichen VS und GTS, damit zumindest diese Schulen pünktlich beginnen können.**

**Ein IKT gestützter Unterricht ist zu Schulbeginn nicht zweckmäßig, da in der ersten Schulwoche nicht der stundenplanmäßige Unterricht im Vordergrund steht sondern organisatorische Maßnahmen vor Ort für einen gelungenen verspäteten Schulstart gut umzusetzen sind. Außerdem sind die Schüler:innen der ersten Klassen noch nicht mit digitalen Endgeräten ausgestattet.**

Anhang: Schreiben der Gemeinde Premstätten

Premstätten, 01.06.2023



Schulleitung

Ergeht an:

1. die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz (Isoweb)
2. die SQM der Region (Frau Mag. Haririan-Weidner)
3. die Gemeinde Premstätten (Ing. Gerhard Wonisch, mit der Bitte um Weiterleitung an das Architekturbüro)
4. die Eltern der Schülerinnen und Schüler der MS Premstätten